

(gilt auch als) **DATENBLATT**

für die Zwecke gemäß § 15 Abs. 11 des Seeschiffahrtsgesetzes

Geltungsbereich [10] - Befähigungen für Motor- und Segeljachten können (auch für unterschiedliche Fahrtbereiche) auf einer Karte ausgestellt werden.

Ausgestellt durch die Prüfungsorganisation (§15 Abs. 1 Seeschiffahrtsgesetzes – SeeSchFG) [11]

Motorjacht (M) Segeljacht (S)

| | | |
|--------------------------|---|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Fahrtbereich 1 (C - 3 nautical miles), Jachten bis 10 m Länge | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | Fahrtbereich 2 (C - 20 nautical miles), Jachten weniger als 24 m Länge | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | Fahrtbereich 3 (C - 200 nautical miles), Jachten weniger als 24 m Länge | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | Fahrtbereich 4 (C - no limits), Jachten weniger als 24 m Länge | <input type="checkbox"/> |

Mit der Unterzeichnung stimme ich zu, dass meine angegebenen Daten zu Zwecken der behördlichen Kontrolle gespeichert werden.

Unterschrift (InhaberIn Befähigungsausweis) [7]

Foto [6]

Name [1a]

Titel [1b]

Vorname(n) [2]

Geburtsdatum [3a]

Geburtsort [3b] Geburtsstaat [3c]

Staatsangehörigkeit [9]

Adresse Hauptwohnsitz [8]

PLZ Wohnort

Straße/Platz,... Haus-/Türnummer

Zustelladresse (falls abweichend vom Hauptwohnsitz) [12]

PLZ Ort

Straße/Platz,... Haus-/Türnummer

Kontaktdaten [13]

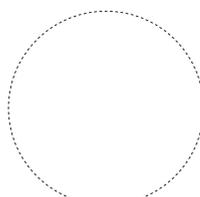
Telefonnummer E-Mail

Die YachtPrO wurde eingehalten.

Für die Prüfungsorganisation:

Name (in Druckschrift), Unterschrift

Ort, Datum



Stempel Prüfungsorg.

Geschäftszahl, Unterschrift & Stempel (viadonau)

Ausfüllhilfe:

Das Datenblatt ist maschinell auszufüllen (PC, Schreibmaschine,...) und eigenhändig zu unterschreiben. Download unter: www.viadonau.org oder bei den Prüfungsorganisationen

[3c] Bitte verwenden sie das KFZ-Länderkürzel, z.B. A für Österreich.

[6] Passfoto 3,5 x 4,5 cm (empfohlen: nicht älter als 6 Monate) oder EU-Passfoto bitte ins Feld kleben. Da sich Fotos oft ablösen, bitte den Namen auf der Rückseite des Fotos vermerken.

[7] Unterschrift nur innerhalb des dafür vorgesehenen Feldes.

[8] Wohnort inkl. PLZ werden am IC vermerkt.

[9] Landesbezeichnung in englischer Sprache, z.B.: Austria

[11] Wird von der Prüfungsorganisation ausgefüllt, sofern die Einreichung über eine Prüfungsorganisation erfolgt.

[13] Die Angabe von Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse ist freiwillig und dient ausschließlich der Kontaktaufnahme bei Rückfragen.

[14] Bei Verlust legen Sie bitte eine Kopie der Verlust- bzw. Diebstahlsanzeige bei. Bei Änderungen von Daten, legen Sie bitte eine Kopie der entsprechenden Bescheinigung (z.B.: Heiratsurkunde, Meldezettel,...) bei.

Erforderliche Unterlagen:

Bei Einreichung über Prüfungsorganisation:

- Datenblatt: vollständig ausgefüllt inkl. Passbild und unterschrieben
- Kopie Befähigungsausweis(e) mit Vermerk, dass die genehmigte Prüfungsordnung (bei vor den 26.6.2014 ausgestellten Ausweisen) bzw. JachtPrO eingehalten wurde.
- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises
- Kopie Erste-Hilfe Kursbestätigung lt.§ 15 Abs. 12 SeeSchFG*
- [Verrechnung erfolgt über Prüfungsorganisation]

Bei Einreichung persönlich bei viadonau:

- Datenblatt: vollständig ausgefüllt, inkl. Passbild und unterschrieben
- Kopie Befähigungsausweis(e) mit Vermerk, dass die genehmigte Prüfungsordnung (bei vor den 26.6.2014 ausgestellten Ausweisen) bzw. JachtPrO eingehalten wurde.
- Amtlicher Lichtbildausweis
- Erste-Hilfe Kursbestätigung lt.§ 15 Abs. 12 SeeSchFG*
- Einzahlungsbestätigung über den Pauschalbetrag von € 108,50 auf folgendes Konto:
viadonau
IBAN: AT79 1200 0506 6206 2694
BIC: BKAUATWW
Verwendungszweck: IC & Name
- Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Homepage (www.viadonau.org)
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: ic@viadonau.org oder +43 (0)50 4321-1634

* Der Nachweis über die Ausbildung für die Leistung Erster Hilfe (im Ausmaß von 16 Stunden) gilt als erbracht durch:

- ein Kapitänspatent oder
- ein Schiffsführerpatent (20m, 20m – Seen Flüsse) oder
- eine Lenkberechtigung für Kraftfahrzeuge der Klasse D oder
- eine gleichgestellte Lenkberechtigung gem § 1 Abs 4 FSG oder
- eine entsprechende Bescheinigung einer folgender Institutionen, bei der die Ausbildung vorgenommen wurde: Österreichisches Rotes Kreuz, Arbeiter Samariterbund, Hospitaldienst des souveränen Malteser Ritterordens, Ärztekammer, Rettungs- oder Krankentransportdienst einer Gebietskörperschaft, Johanniter-Unfall-Hilfe, Grünes Kreuz – österreichweiter eigenständiger Rettungs-, Krankentransport und Sanitätshilfsdienst, Sonstige Einrichtungen, denen gem §45 SanG das Modul zur Ausbildung zum Rettungssanitäter bewilligt wurde
- Zudem werden die Ausnahmen nach §6 Abs. 6 FSG-DV angewendet (z.B. Ärzte/Ärztinnen, KrankenpflegerInnen; Nachweis gilt durch Kopie des Diploms als erbracht)